

26.05.87

EG - Fz - VP

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat über die Ausschaltung der Verzerrungen der Wettbe-
werbsbedingungen im Güterkraftverkehr

- Untersuchung über Kraftfahrzeugsteuern, Mineralölsteuern und
Straßenbenutzungsgebühren -

KOM(86) 750 endg.; Ratsdok. 11530/86

Punkt der 577. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1987

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften (EG) und
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu
nehmen:

1. Die Kommissionsmitteilung bestätigt die von der Bundes-
republik Deutschland immer wieder reklamierten Wettbewerbs-
verzerrungen im Grenzüberschreitenden Verkehr, insbesondere
zu Lasten der deutschen Unternehmer. Sie stellt darüber
hinaus fest, daß die Schaffung eines Verkehrsmarktes ohne
mengenmäßige Beschränkungen die bestehenden Wettbewerbsver-
zerrungen noch verschärfen würde.

...

2. Die von der Kommission aufgezeigten Möglichkeiten der Angleichung der Mineralölsteuern und der Harmonisierung der Kraftfahrzeugsteuern unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Straßenbenutzungsgebühren bedürfen eingehender Untersuchungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen sowohl auf den Wettbewerb zwischen den Güterkraftverkehrsunternehmen als auch der angemessenen Deckung der Wegekosten. Zu berücksichtigen ist dabei auch der Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern, insbesondere Straße und Schiene.
3. Ein Abgabemodell nach dem Territorialitätsprinzip mit multilateralem Verrechnungs- und Ausgleichssystem könnte den Weg aufzeigen, neben der Wettbewerbsgleichheit auch die Wegekostendeckung sicherzustellen. Das setzt voraus, daß dem bisher befürchteten erhöhten Verwaltungsaufwand mit den Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung begegnet werden kann.
4. Die Mitteilung der Kommission unterstreicht die Notwendigkeit, Liberalisierungsmaßnahmen nur schrittweise durchzuführen. Damit einhergehen müssen die Maßnahmen einer stufenweisen Harmonisierung.

Hinweis: Die Beratungen des Finanzausschusses sind noch nicht abgeschlossen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat beim Präsidenten des Bundesrates beantragt, die Vorlage auf die Tagesordnung des Bundesrates am 5. Juni 1987 zu setzen.